

Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 24. September 2009** findet um **19.30 Uhr**, im MARKTGEMEINDEAMT TRAGWEIN, Markt 33, **Jugendraum**, eine öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** statt.

Tagesordnung:

- 1) Gelegenheit zu Bürgeranfragen an den Gemeinderat
- 2) Aktueller Bericht des Bürgermeisters
- 3) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses
- 4) Kenntnisnahme des Berichtes der BH- Freistadt über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2008
- 5) Finanzierungspläne
 - a) Tennishauszubau u. -sanierung
 - b) Ortskanalisation BA 11
- 6) Darlehensaufnahme für Ortskanalisation BA 11
- 7) Abschluss einer Vereinbarung für das Pumpwerk Schützenhofer
- 8) Haftungsübernahme für ein Darlehen der Fernwasserversorgung Mühlviertel für den Bauabschnitt 13
- 9) Zuschreibung von Grundstücken im Zuge der Neuvermessung der Neumühlstraße in das Öffentliche Gut
- 10) Auflösung des Leasingvertrages für die Volksschule Reichenstein und Erwerb des Volksschulgebäudes
- 11) Antrag des Gemeinderates an die Bezirkshauptmannschaft Freistadt bezüglich einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Aisttalstraße in Hohensteg
- 12) Resolution zur Verhinderung der geologischen Untersuchungen betreffend die Errichtung eines Atommülllagers in Horni Plana
- 13) Allfälliges

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung können Bürger Anfragen an den Gemeinderat stellen, wobei die Rededauer nicht mehr als 5 Minuten betragen darf. Die Anfragenden können sich nur um 19.30 Uhr, nach Eröffnung und gleichzeitiger Sitzungsunterbrechung, zu

	Seite 1
Gemeinderatssitzung	
Kinderatelier - Burg Reichenstein	
	Seite 2
Landtags- Gemeinderats- und	
Bürgermeisterwahlen 2009	
	Seite 3
Balltäger - Start	
Unternehmertraining LWBFS Freistadt	
Demenzservicestelle Pregarten	
	Seite 4
Zivilschutz-Probearm	
Verbrennen v. Abfällen in privaten	
Feuerungsanlagen	

INHALT

Wort melden. Für die Anfragen steht ein Zeitraum von 30 Minuten zur Verfügung. Anschließend oder wenn keine Anfragen gestellt werden, wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

Achtung: Aus Anlass der Gemeinderatssitzung entfällt an diesem Donnerstag die Bürgermeistersprechstunde!

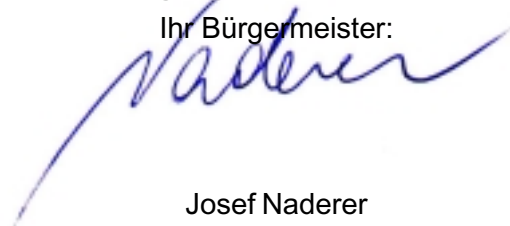
Kinderatelier - Burg Reichenstein

Das Kinderatelier ist eine Initiative von Frau Mag. art. Edeltraud Jungwirth aus Reichenstein und steht auch unter ihrer Leitung. Die kindliche Freude, sich durch Malen und Zeichnen auszudrücken, ist ein kraftvoller Antrieb, sich mit der Welt und dem eigenen Erleben auseinander zu setzen.

Das Kinderatelier auf der Burg Reichenstein beginnt Anfang Oktober und findet jede zweite Woche statt, jeweils Mittwoch, für Volksschüler von 15.00 - 17.00 Uhr und für Hauptschüler von 17.00 - 19.00 Uhr.

Anmeldungen und nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Edeltraud Jungwirth, Reichenstein 2, Tel. 07236/20 018 oder per E-Mail: kinderatelier@aon.at

Ihr Bürgermeister:



Josef Naderer

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2009

Am **Sonntag, 27. September 2009** finden in Oberösterreich neben der Landtagswahl auch Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen statt. Diese Wahlen werden alle sechs Jahre durchgeführt.

In der Gemeinde Tragwein sind für die Landtagswahl 2.462 und für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2.480 Frauen und Männer wahlberechtigt.

Aktives Wahlrecht:

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die spätestens am Tag der Wahl (27.09.2009) das 16. Lebensjahr vollenden und am Stichtag (05. Juni 2009)

1. die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen (für die Landtagswahl sind nur österreichische Staatsbürger wahlberechtigt)
2. in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz im Sinne der melderechtlichen Vorschriften haben und
3. vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Achtung: Unionsbürger ohne österreichische Staatsbürgerschaft dürfen nur an der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl teilnehmen.

Zur Ausübung des Wahlrechtes sind nur jene Personen berechtigt, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Jeder Wahlberechtigte erhält einige Tage vor der Wahl eine Wahlinformation, aus der nähere Angaben über die Wahlen entnommen werden können. Sie werden ersucht, diese Wahlinformation zur Stimmenabgabe mitzubringen.

Wahlzeiten in Tragwein:

Wahlsprengel I bis IV: **08.00 bis 14.00 Uhr**
Wahlsprengel V -
Reichenstein: **08.00 bis 12.00 Uhr**

Wahllokale:

Wahlsprengel I - Tragwein-Süd:

Hauptschule Tragwein, Südtrakt

Wahlsprengel II - Tragwein-Nord:

Hauptschule Tragwein, Nordtrakt

Wahlsprengel III – Mistlberg:

Volksschule Tragwein

Wahlsprengel IV – Hinterberg:

Musikprobenraum beim Marktgemeindeamt

Wahlsprengel V – Reichenstein:

Volksschule Reichenstein

Wahlkarten:

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben:

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme in jenem Wahlsprengel abzugeben, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind, insbesondere wegen:

- Ortsabwesenheit
- aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen
- wegen Aufenthalts im Ausland
- wegen Funktion als Mitglieder einer Wahlbehörde
- Verlegung des Hauptwohnsitzes nach dem Stichtag

Wahlkarten wegen Bettlägerigkeit:

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben ferner Wahlberechtigte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge Bettlägerigkeit bzw. einer der Bettlägerigkeit gleichzuhaltenden körperlichen Behinderung, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, unmöglich ist, sofern sie die Möglichkeit der Stimmenabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen.

Der Besuch durch eine besondere Wahlbehörde ist bei der Beantragung der Wahlkarte ausdrücklich zu verlangen. Natürlich können diese Personen auch von der bequemerem Briefwahl Gebrauch machen.

Neu: Briefwahl

Wahlberechtigte, denen eine Wahlkarte ausgestellt wurde, können auch per Briefwahl die Stimme abgeben. Nutzen Sie mit der Briefwahl eine bequeme Möglichkeit von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Nach Erhalt der Wahlkarte können Sie sofort im Inland oder im Ausland ohne Wahlbehörde Ihre Stimme abgeben.

Beachten Sie bitte, dass die Rücksendung bzw. Abgabe der Wahlkarten rechtzeitig erfolgt.

- a) **Rücksendung** an die Gemeindewahlbehörde: Die Wahlkarte wird in die Ermittlungen nur dann einbezogen, wenn sie bis 27. September 2009 (Wahltag), 14.00 Uhr (Wahlschluss) eingelangt ist. Letzter Tag der Postaufgabe im Inland ist der 23.09.2009 (Mittwoch vor dem Wahltag).
- b) **Persönliche Abgabe** beim Gemeindeamt Tragwein, 1. Stock: Bis Freitag, 25.09.2009 während der Öffnungszeiten und am Wahltag bis 14.00 Uhr im Wahlsprengel IV – Musikprobenraum beim Gemeindeamt. **Es wird nochmals aus-**

drücklich darauf hingewiesen, dass nur eine persönliche Abgabe der Wahlkarte durch den Wahlberechtigten möglich ist. Eine Abgabe durch Familienangehörige oder sonstige Personen ist unzulässig.

- c) Beachten Sie die Hinweise auf der Wahlkarte und vergessen Sie nicht, die eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte zu unterschreiben.

Die **Ausstellung einer Wahlkarte ist bis spätestens Donnerstag, 24. September 2009** bei der Gemeinde zu beantragen. Der Antrag kann mündlich (persönlich) oder schriftlich oder nach Maßgabe der vorhandenen technischen Mittel auch im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise gestellt werden. Die Identität ist bei der Antragstellung durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Bei schriftlicher oder automationsunterstützter Antragstellung sind die Daten des Lichtbildausweises am Antrag anzuführen. Bitte haben Sie Verständnis, dass **Wahlkarten telefonisch nicht beantragt werden können**. Es wird empfohlen, Anträge auf Wahlkarten unverzüglich zu stellen!

Für die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen werden 3 Stimmzettel verwendet:

Stimmzettel **Landtagswahl** -

Farbe: **lila**

Stimmzettel **Gemeinderatswahl** -

Farbe: **weißlich**

Stimmzettel Wahl des **Bürgermeisters** -

Farbe: **beige**

Der lila Stimmzettel für die Landtagswahl ist nach der Stimmabgabe in ein eigenes lila Kuvert zu geben.

Der weißliche Stimmzettel für die Gemeinderatswahl und der beige Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind nach der Stimmabgabe in ein gemeinsames graues Kuvert zu legen.

Bei den Balltigern geht's wieder los!

Balltiger 2 für Kinder ab Volksschulalter

Spiele mit oder ohne Geräte, Koordinations- und Geschicklichkeitsübungen - im Vordergrund steht die Freude an der Bewegung:

Beginn: Mittwoch, 30. September 2009

Zeit: 17.00 - 18.00 Uhr

Ort: VS-Turnsaal

Kosten: 10,00 Euro für 10 Einheiten

Leitung und Infos: Barbara Grabmann, Tel. 07263/20 563 od. 0699/11 13 28 00

Unternehmertraining - Landwirtschaftsschule Freistadt

Dieses bereits zum zehnten Mal erfolgreich durchgeführte Unternehmertraining soll heuer seine Fortsetzung finden. Die LWBFS Freistadt bietet in Kooperation mit der WK-Bezirksstelle, dem LFI und dem Absolventenverband diesen Lehrgang an.

Diese Ausbildung führt zur gewerblichen Unternehmerprüfung und berechtigt zur Ausübung von einem großen Teil von Gewerben, die Ausbildung umfasst den kaufmännisch-rechtlichen Teil einer gewerblichen Meisterprüfung.

Infoabend: Mittwoch, 23. September 2009
um 19.30 Uhr

Ort: Landwirtschaftsschule Freistadt

Kursbeginn: Dienstag, 03. November 2009
um 19.00 Uhr (bei genügend Anmeldungen)

Kosten: 576,00 Euro plus Prüfungstaxen

Infos: Landwirtschaftsschule Freistadt,
Galgenau 28, 4240 Freistadt,
Tel. 07942/72 680.

Demenzservicestelle Pregarten

Die Demenzservicestelle Pregarten lädt anlässlich des Weltalzheimertages am Montag, 21. September 2009 zu einem Kinoabend in die Bruckmühle Pregarten ein.

Gezeigt wird Sara Polleys berührender Film „An ihrer Seite“ über die Geschichte einer großen Liebe:

„Seit 50 Jahren sind Grant und Fiona Anderson glücklich verheiratet. Bis Fiona immer stärker unter Gedächtnisverlust leidet und man Alzheimer bei ihr diagnostiziert. Fiona will Grant nicht belasten und besteht auf die Aufnahme in ein Pflegeheim. Dort gehört es zu den Regeln, dass die Bewohner in den ersten 30 Tagen der Eingewöhnung keinen Besuch empfangen dürfen. Als Grant Fiona dann endlich sehen darf, erkennt sie ihn nicht wieder...“

Datum: Montag, 21. September 2009 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr), Eintritt frei!!

Ort: Bruckmühle Pregarten (Kleiner Saal/Galerie), Bahnhofstraße 12, 4230 Pregarten

Infos: Demenzservicestelle Pregarten, Riesenederweg 2/3, 4230 Pregarten, Tel. 0664/85 46 695

Im Anschluss an den Film stehen wir gerne für Fragen zur Verfügung. Auf ihr Kommen freut sich das Team der M•A•S Alzheimerhilfe Demenzservicestelle Pregarten!

Zivilschutz-Probealarm

Am **Samstag, 03. Oktober 2009** findet bundesweit zwischen **12.00 Uhr und 13.00 Uhr** wieder ein Zivilschutz-Probealarm statt.

Diese Sirenenprobe dient der technischen Erprobung aller Sirenenanlagen bei länger andauernden Sirensignalen und der Erhebung von Gebieten, wo keine Sirensignale zu hören sind (Beschallungsdichte). Gleichzeitig soll die Bevölkerung mit der Bedeutung der Sirensignale für den Zivilschutz- und Katastrophenfall und dem richtigen Verhalten vertraut gemacht werden.

Die Bedeutung der Signale:

Sirenenprobe:

15 Sekunden gleichbleibender Dauerton

Warnung:

3 Minuten gleichbleibender Dauerton. Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten!

Alarm:

1 Minute auf- und abschwelliger Heulton. Gefahr! Schützende Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Entwarnung:

1 Minute gleichbleibender Dauerton. Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio und Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten!

Alarmanlagenförderung in OÖ. ab 1. Juli 2009

Mit einer neuen Initiative für mehr Sicherheit im Wohnbau soll dem zunehmenden Schutzbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Gegenstand der Alarmanlagenförderung im Wohnbau sind typengeprüfte Systeme (nicht umfasst von dieser Förderung sind Videoüberwachungssysteme).

Die Förderung gilt für Anlagen, die nach dem 1. Juli 2009 installiert werden, wobei sowohl Neubauhäuser und -wohnungen als auch bestehende Objekte umfasst sind.

Einzuhalten sind lediglich die Einkommensgrenzen der Wohnbauförderung und die eingereichten Rechnungen dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.

Die Höhe der Förderung beträgt 30 % der Installations- und Gerätekosten (Höchstförderung: max. Euro 1.000,-).

Verbrennen von Abfällen in privaten Feuerungsanlagen

Leider muss aufgrund von Nachbarbeschwerden immer wieder festgestellt werden, dass Betreiber von privaten Feuerungsanlagen darin auch Abfälle verbrennen. Dabei wird nicht bedacht, dass dadurch nicht nur die eigene Heizungsanlage einschließlich Rauchfang verunreinigt wird, sondern auch der eigene Lebensraum sowie der der Nachbarn durch unzumutbare Rauch- und Russbelastigungen empfindlich gestört wird, zum Teil sogar mit giftigen Substanzen (z.B. Dioxinen und Furanen) belastet werden kann.

Nach § 15 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 sind Abfälle insbesondere so zu behandeln, dass schädliche oder nachteilige Einwirkungen auf Mensch, Tier und Pflanze, deren Lebensgrundlagen und deren natürliche Umwelt vermieden und sonstige beeinträchtigende Einwirkungen so gering wie möglich gehalten werden. Auch sind Emissionen von Luftschadstoffen und Gasen so gering wie möglich zu halten. Gegen dieses Gebot verstößt eine solche Vorgangsweise eindeutig!

Bei der Verbrennung von Abfällen in Feuerungsanlagen handelt es sich um die „thermische Behandlung von Abfällen“, die nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 ausschließlich in dafür vorgesehenen und genehmigten Anlagen durchgeführt werden darf. Private Feuerungsanlagen fallen keineswegs darunter.

Die Verbrennung von Abfällen kann durch chemische Analysen der Asche sowie des Innenbelages der Feuerungsanlagen nachgewiesen werden. Erforderlichenfalls können dazu Proben gezogen und analysiert werden.

Wer Abfälle in einer Feuerungsanlage verbrennt, begeht gemäß § 79 AWG 2002 eine Verwaltungsübertretung. In solchen Fällen sind jedenfalls Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörde wegen Übertretung des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 zu erstatten. Die Mindeststrafe beträgt 360,00 Euro, bei der Verbrennung von gefährlichen Abfällen 730,00 Euro.

Hunde-Sachkunde-Kurs

Kurs Engerwitzdorf-Innertreffling

Datum: Do., 24. September 2009 um 19.00 Uhr

Ort: Gh. Kreuzwirt (Katsdorfer Straße 16)

Anmeldung: Dr. Biberauer, Tel. 07235/50 550

Teilnahmegebühr: Euro 20,- (incl. Kursunterlagen)